

## Notizen

### Kopierverbot in der Bekleidungswirtschaft

Die Fachgruppe Bekleidung, Textil und Leinen hat vor einigen Tagen für ihre Mitglieder die Erklärung abgegeben, daß das am 1. September 1937 in Kraft getretene Kopierverbot der Wirtschaftsgruppe Bekleidungsindustrie in jedem Falle auch von Einzelhändlern anerkannt und respektiert wird. Was diese Erklärung bedeutet, wird erst dann richtig klar, wenn man sich der vielen Diskussionen und des langen Weges bis zu den „Richtlinien zur Verhinderung der Nachahmung modischer und geschmacklicher Erfindungen in der deutschen Bekleidungsindustrie“ erinnert. Das Kopierverbot bedeutet eine entscheidende, praktisch sich auswirkende Wende in den lange Jahre nicht über Erörterungen hinausgekommenen Bevölkerungen, dem geistigen Eigentum in der Bekleidungsindustrie den ihm gebührenden Schutz zu schenken. Die Wirtschaftsgruppe Bekleidungsindustrie hat von ihren Mitgliedern immer wieder das eigentümliche Denken gefordert, auch auf Gebieten, die an sich nicht unmittelbar zum Wissensbereich des Bekleidungsfabrikanten gehören, sie hat diese Forderung in der Parole „Mach's besser“ bis auf die Gefolgschaftsmitglieder ausgedehnt, kurz, sie hat unablässig die Erfindungsstreidigkeit in jeder Beziehung gefordert und gefordert. So entschließen das Kopierverbot aber auch ist, und wie wirkungsvoll es auch in der kurzen Zeit, in der es in Kraft ist, die frühere Meinung widerlegt hat, daß Maßnahmen zum Schutze gegen die Nachahmung geschmacklicher und modischer Leistungen in der Bekleidungsindustrie einfach nicht möglich seien —, ohne die Bereitschaft des Einzelhandels zum aktiven Einsatz wäre das Kopierverbot nicht vollkommen. Durch das „wird anerkannt und respektiert!“ ist diese Bereitschaft, auch ohne daß nun die Organisation des Einzelhandels von sich aus ein besonderes Kopierverbot erlässt, gegeben. Dabei sind hier, wie die Textil-Zeitung dazu ausführt, zwei Formen des Bereitschaftsdienstes zu vercheiden, denn anerkennen und respektieren bedeuten in diesem Falle nicht ein und dasselbe: Auch für den Einzelhandel darf es bei der Selbstanfertigung kein billiges „Nachempfinden“ geben, sei es, daß die Selbstanfertigung in eigener Regie stattfindet oder daß sie in Auftrag gegeben wird. Das „Respektieren“ reicht weiter und sprengt den Rahmen der Selbstanfertigung. Respektieren heißt hier, daß der Einzelhandel schon beim Einkauf des Kopierverbotes eingedenkt ist, daß er sich im Einkauf bemüht, die Eigenschöpfung vom Imitat zu scheiden. Damit gelten die Vorrichtungen über die Ableistung des Pflichtjahrs nur für ledige weibliche Personen unter 25 Jahren.

### Zweijährige Versammlungspause in Österreich

Wien, 22. Febr. Amtlich wird mitgeteilt, daß zur ruhigen Durchführung der Aufbaumagnahmen der österreichischen Bundesregierung am Dienstag, dem 22. Februar 1938, auf 4 Wochen ein allgemeines Verfassungsvorberuf erlassen werde. In dieser Zeit seien daher alle Versammlungen und öffentlichen Aufzüge mit Ausnahme jener der Vaterländischen Front und ihrer Organisationen verboten. Ausgenommen hiervon bleiben ferner keine Veranstaltungen im geschlossenen Raum, die wohltätigen, hörfreundlichen oder vereinsmäßigen Zwecken dienen.

### Selbstauflösung der „Eisernen Garde“ in Rumänien

Bukarest, 22. Febr. Corneliu Zelea Codreanu hat die Partei „Alles für das Land“ aufgelöst und alle Unterstützer der Legionärsbewegung (Eisernen Garde) von ihren Obigkeiten entbunden.

Die Selbstauflösung dieser nationalsozialistischen Rechtspartei ist eine Folge der Stellungnahme des neuen Regimes gegen alles Parteiwochen und wird damit begründet, daß die Bewegung sich nicht auf den Weg der Gewalt drängen lassen, sondern im Rahmen der Gesetz bleiben wolle. Der Aufruf Codreanu schließt mit den Worten, er glaube an die Legionärsbewegung, der die Zukunft Rumäniens gehöre. Codreanu wird sich nach Rom begeben und dort den 2. Band seines Buches „Für Legionäre“ fertigstellen.

### Zum ersten Male ohne deutsche Vertreter neuwählen in Süland.

Um 24. und 25. Februar finden in Süland Neuwahlen zum Parlament statt, in das jeder der 44 Wahlkreise einen Abgeordneten entsenden darf. Da die Deutschen Sülands — im Gegenzug zu den Russen — in seinem Wahlkreis in genügender Zahl vertreten sind, wird das die erste Wahl sein, bei der keine deutschen Vertreter gewählt werden. Wohl aber besteht die Möglichkeit, daß in Rovin und Dorpat, wo sich Regierungspartei und Opposition fast die Waage halten, die deutschen Stimmen ausschlaggebend werden können. In den 44 Wahlkreisen sind weit über 200 Kandidaten aufgestellt worden.

### Die Konsekrationsfeier für den neuen Bischof der Wehrmacht

Berlin, 22. Febr. Wie bereits gestern kurz gemeldet, wurde am Sonntag in der Berliner Herz-Jesu-Kirche der neue Bischof der Wehrmacht Karoloski zum Bischof geweiht. In den vorderen Bänken der Basilika bemerkte man mehrere Vertreter der Generalität.

Kurz vor 8 Uhr traf der Konsekrator, der Apostolische Nuntius Cesario Orsenigo, der Konsekrant, Erzbischof Franz Julius Karoloski, und die beiden Bischöfe, die laut den kirchlichen Bestimmungen an der Konsekration teilzuhaben haben, vor dem Gotteshaus ein: Bischof Dr. Konrad Graf von Preysing, Berlin, und Bischof Clemens August Graf von Galen, Münster, waren die Assistenten des Konsekrators. Feldgeneralvikar Werthmann und zahlreiche Militärseelsorger empfingen die Bischöfe am Portal und geleiteten sie zum Chorraum.

Zu Beginn der schönen und sinnvollen Zeremonien verlas Nuntiaturrat Tollt das päpstliche Breve; anschließend wurde der Inhalt des Dokuments in deutscher Sprache bekanntgegeben. Das Schriftstück enthält u. a. die Bestätigung, daß der katholische Armeebischof der deutschen Wehrmacht zum Titularbischof von Hierocesarea ernannt worden ist. Hier-

## Ein weibliches Pflichtjahr eingesetzt

Künftig Einstellung im Bekleidungsgewerbe, in der Tabak- u. Textilindustrie sowie im Büro- und Verwaltungsbetrieb nur nach Ableistung eines einjährigen Arbeitseinsatzes in der Land- oder Hauswirtschaft

DNB, Berlin, 22. Februar.

Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring hat als Beauftragter für den Vierjahresplan unter dem 15. Februar 1938 eine Anordnung erlassen, die zu einer wesentlichen Einstellung im Arbeitseinsatz der Land- und Hauswirtschaft führen wird.

Es war auf die Dauer nicht möglich, mit anzusehen, daß die Bauernfrau, weil weibliche Kräfte fehlten, sich vom frühen Morgen bis zum späten Abend abplagte, ohne mit der Arbeit fertig zu werden; und ebenso war es nicht länger zu verantworten, daß Familien mit mehreren Kindern keine Hausgäste mehr finden konnten. Um hier die erforderliche Hilfe zu teilen, mußte auf die in der Frauenarbeit noch enthaltene „Alte Reserve“ zurückgegriffen werden.

Nach den Vorrichtungen der neuen Anordnung dürfen ledige weibliche Kräfte unter 25 Jahren von privaten und öffentlichen Betrieben als Arbeiterinnen oder Angestellte nur eingesetzt werden, wenn sie eine mindestens einjährige Tätigkeit in der Land- oder Hauswirtschaft durch das Arbeitsbuch nachweisen. Von Landwirten kann die Arbeitsuchende müssen die Tätigkeit auf dem Lande abgeschlossen haben. Auf Grund der in der Anordnung des Ministerpräsidenten Generalfeldmarschall Göring erlassene Ermächtigung hat der Präsident der Reichsamt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung unter dem 16. Februar 1938 im einzelnen Vorrichtungen für die praktische Durchführung des weiblichen Pflichtjahrs erlassen.

Danach wird die vorherige Ableistung des Pflichtjahrs in der Land- oder Hauswirtschaft zunächst nur bei der Einstellung von Arbeiterinnen in Betriebe des Bekleidungsgewerbes, der Textilindustrie und der Tabakindustrie sowie von Angestellten für kaufmännische und Büroarbeiten in allen privaten und öffentlichen Betrieben zwingend gefordert. Das Pflichtjahr beschränkt sich dabei auf diejenigen ledigen weiblichen Arbeitskräfte unter 25 Jahren, die vor dem 1. März 1938 noch nicht als Arbeiterinnen oder Angestellte beschäftigt waren.

Damit gelten die Vorrichtungen über die Ableistung des Pflichtjahrs nur für ledige weibliche Personen unter 25 Jahren.

Den, die erstmals nach dem 1. März 1938 als Arbeiterinnen oder Angestellte in das Erwerbsleben eintraten, nicht dagegen ist bereits jetzt im Erwerbsleben stehende weibliche Arbeitskräfte. Bei Abschluß eines Lehrvertrages kann das Pflichtjahr auch unmittelbar nach der Lehrzeit abgeleistet werden.

Wichtig ist der Hinweis, daß der weibliche Arbeitsdienst, der Landdienst des BDM, die Landhilfe, die ländliche Hausarbeitslehr, das Hauswirtschaftliche Jahr sowie die Teilnahme an einem von Arbeitsamt durchgeföhrten oder geförderten land- oder hauswirtschaftlichen Lehrgang als Tätigkeit in der Landwirtschaft gelten. Kinderreichen Familien wird dadurch besonders geholfen, daß auf das Pflichtjahr auch eine nicht arbeitsbeschäftigte Tätigkeit im Elternhaus oder bei Verwandten angesetzt wird, wenn es sich um Familien mit vier oder mehr Kindern unter 14 Jahren handelt.

Da auch die sozialen und pflegerischen Frauenberufe dringend Nachwuchs brauchen, ist weiter bestimmt worden, daß dem Pflichtjahr eine zweijährige gesonderte Tätigkeit im Gesundheitsdienst als Hilfskraft zur Unterstützung der Schwester und in der Wohlfahrtspflege zur Unterstützung der Wohlfahrtspflegerinnen und der Kinderärztinnen gleichgestellt. In besonders gelagerten Fällen kann das Arbeitsamt Ausnahmen zu lassen. Für die Gültigkeit des Pflichtjahrs ist es ohne Bedeutung, ob die Arbeitsstelle durch eigene Bemühungen oder durch Vermittlung des Arbeitsamtes gefunden worden ist.

Der Beauftragte für den Vierjahresplan hat mit diesen Maßnahmen der weiblichen deutschen Jugend eine Aufgabe gestellt, die sie aus ihrer Verantwortung gegenüber Staat und Volk lösen muß. Wenn die männliche deutsche Jugend dem Vaterland mit Spaten und Waffe 2½ Jahre dient, dann wird auch die weibliche Jugend nicht zurückstehen wollen, sondern wird freudig und gern dort ihren Pflicht tun, wo das Vaterland es verlangt. Zugleich aber lernt die deutsche weibliche Jugend die Berufe kennen, die ihrer Wesensart angepassen und die für ihren künftigen Beruf als Hausfrau und Mutter von besonderer Bedeutung sind.

### Lord Halifax leitet einstweilen das Foreign Office

Eine amtliche Mitteilung.

London, 22. Febr. Amtlich wird mitgeteilt, daß Ministerpräsident Chamberlain Lord Halifax gebeten hat, einstweilen die Leitung des britischen Außenministeriums zu übernehmen.

Eben wird sich am Dienstag in den Buckingham-Palast begeben, um dem König sein formelles Rücktrittsgesuch zu überreichen.

### Der Erzbischof von Montenegro zum Patriarchen ernannt

Belgrad, 22. Februar.

Zum neuen Patriarchen der serbisch-orthodoxen Kirche wurde am Montag der bisherige Erzbischof von Montenegro, Savilo Dotschitch, ernannt.

Das Konzil der serbisch-orthodoxen Kirche hatte am Sonntag sechs Kandidaten aus seiner Menge gewählt. Von diesen wählte dann die 80köpfige Wahlversammlung, an der auch Vertreter des Staates mit dem Ministerpräsidenten an der Spitze teilnahmen, den Erzbischof Savilo Dotschitch mit 50 Stimmen als ersten der drei Kandidaten, die dem Regierungsschaftrat daraufhin vorgeschlagen wurden.

Erzbischof Savilo Dotschitch hat bei den Auseinandersetzungen der jugoslawischen Regierung mit der serbisch-orthodoxen Kirche wegen des geplanten Konkordats stets eine verhältnismäßige Haltung eingenommen.

### Die Umsatzsteuerpflicht der Bierverleger

Eine Entscheidung des Reichsfinanzhofes.

Berlin, 22. Febr. Bisher war es vielfach strittig, ob Bierverleger, das heißt Gewerbetreibende, die, ohne Angestellte einer Brauerei zu sein, gegen Entgelt Bierabsatz von der Brauerei zu den Gasträumen, Kolonialwarenhändlern usw. vermittelten, Angestellten im Sinne des Umsatzsteuergesetzes sind oder nicht. Der Reichsfinanzhof hat zu dieser Frage in einer Entscheidung vom 18. Dezember 1937 (R. 301/37) festgestellt, daß Bierverleger regelmäßig Eigentümer oder Kommissare sind, nicht aber Agenten seien. Es sei ausschlaggebend, wie der Steuerpflichtige den Abnehmer gegenüberstellt. Gegebenenfalls müsse aber auch das Vertragsverhältnis zwischen dem Steuerpflichtigen und seinem Lieferanten als Beweis angeführt werden, so daß das Gesamtbild entscheidend sei. Der Reichsfinanzhof ist bei der Weisung verschiedener Fälle regelmäßig zu dem Ergebnis gekommen, daß der Bierverleger das Bier im eigenen Namen verkauft und daß der Abnehmer zu der Brauerei überhaupt nicht in Vertragsbeziehungen tritt. Daraus folge, daß der Bierverleger als Eigentümer oder Kommissar — für die Umsatzsteuerrechtliche Behandlung fel das gleichgültig — auftrate. Es sei also nicht nur mit der Provision umsatzsteuerpflichtig, die er von der Brauerei erhält, sondern mit dem Gesamterlös des von ihm verkaufen Bieres.

### Gemeinden und Pfarrstellen

Eine Statistik der evangelischen Kirche.

Über diegliederung der evangelischen Landeskirchen im Gebiet des Deutschen Reichs gibt der Leiter des Kirchenstaatlichen Amtes, Oberkirchenrat Dehmel (Berlin), eine Übersicht im neuesten Heft des Archivs für evangelisches Kirchenrecht". Danach wurden 1937 insgesamt 13 591 Kirchengemeinden gezählt, wobei zu beachten ist, daß als Kirchengemeinden nur Orte mit dem Sitz eines Pfarramtes gerechnet wurden. 1937 betrug die Zahl 18 408.

Die Zahl der geistlichen Stellen betrug 17 527 im Jahre 1928, 17 704 im Jahre 1937. Daß die Zahl der Kirchengemeinden mit der Zahl der geistlichen Stellen nicht übereinstimmt, hat seinen Grund in der Tatsache, daß größere und große Kirchengemeinden mehrere geistliche Stellen haben. Der Vergleich von 1928 und 1937 ergibt für 1937 ein Mehr von 177 geistlichen Stellen, das sich durch die Einrichtung von geistlichen Stellen für Sonderaufgaben und für Großstadtkirchen und durch das Wachstum der Bevölkerung erklärt. Der Zuwachs der evangelischen Bevölkerung von 1925 bis 1933 beträgt 748 049. Während 1928 auf eine geistliche Stelle 2288 Seelen kamen, beträgt diese Zahl unter Zugrundelegung des Ergebnisses der Volkszählung von 1933 für 1937: 2270. Von besonderer Bedeutung ist die Tatsache, daß von 3730 am Tage der Statistik nicht besetzte Pfarrstellen über ein Drittel bis auf weitere in den meisten Fällen aus finanziellen Gründen unbesetzt blieben.

### Tabakbau in allen Teilen des Reiches

Der Tabakbau ist heute in fast allen Teilen des Reichs heimisch geworden. Rund 13 000 Hektar werden in Deutschland jährlich zur Tabakgewinnung genutzt. Diese Fläche teilt sich die fast 70 000 Tabakpflanzer, die auf mehr als 130 000 Grundstücken Tabak für gewerbliche Zwecke anbauen. Fast 50 vom Hundert der Anbaufläche entfallen allein auf die Landesbauernschaften, in der über 8000 Hektar durch den Tabakbau genutzt werden. Es folgen dann die Landesbauernschaften Sachsen (2870 Hektar) und Kurmark (1300 Hektar). Erst in westlichen Abständen kommen dann Bayern (500 Hektar), Ostpreußen (470 Hektar) und Pommern (460 Hektar). Der letzte Platz nimmt die Landesbauernschaft Schlesien ein, in der nicht mehr als 12 Hektar angebaut werden. Zu dieser Tabakanbaufläche für gewerbliche Zwecke kommt noch die Tabakgewinnung für den eigenen Haushalt (Kleinplantztabak), die jährlich rund 300 Hektar beansprucht.

### Kurze Nachrichten

In dem Weltkrieg der großen Reichstagrede des Führers mehren sich in den Nachmittags- und Abendstunden des Montags vor allem auch die Sitzungen aus den Übersee-Ländern. Ganz allgemein ergibt sich hier der Eindruck dieses Ereignisses von weltgeschichtlicher Bedeutung. Besonders freudige Aufnahme findet die Anerkennung der Selbständigkeit Mandchukuo in Japan. Aus Österreich bringen begeisterte Berichte über die Jubelkundgebungen in den Städten und auf dem Lande ein.

Reichswirtschaftsminister Funk besuchte am Montag einige Berliner Dienststellen der DAG, so u. a. das Amt für Berufserziehung und Betriebsführung, dessen Arbeiten zur Erhaltung und Sicherung des Arbeitseinsatzes in allen Wirtschaftsbereichen seine ganze Aufmerksamkeit erfordern.

Das Anlaß der Internationalen Automobil- und Motorradausstellung in Berlin gab der RAD einen Empfangsabend, auf dem der Reichsverkehrsminister Dr. Dörpmüller die Parole der Motorisierung des deutschen Verkehrs vertrat.

Der frühere sowjetrussische Geschäftsträger in Bukarest Budenko hat knut eine Meldung der „Tribuna“ Rom verlassen.

Premierminister Chamberlain erläuterte vor dem englischen Unterhaus die Grundzüge der britischen Außenpolitik und behandelte dabei insbesondere seine Meinungsverschiedenheiten mit Eden.

Besser abends - aber auch morgens

**Chlorodont**